

# Antrag zur Änderung der Spielordnung

## Inhalt

§ 1 Turniere

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

§ 3 Bezirkseinzelsmeisterschaft

§ 4 Einzelblitzmeisterschaft

§ 5 Einzelpokalturnier

§ 6 Mannschaftspokalturnier

§ 7 Mannschaftsblitzmeisterschaft

§ 8 Damenmeisterschaft

§ 9 Sonstige Bestimmungen

§ 10 Schlußbestimmung

## **§ 1 Turniere**

1. Der Bezirk führt folgende Turniere durch:

-Mannschaftsmeisterschaften bis zur Landesliga

-Bezirkseinzelsmeisterschaft

-Einzelblitzmeisterschaft

-Einzelpokalturnier

-Mannschaftspokalturnier

-Mannschaftsblitzmeisterschaft

~~-Jugend- und Mädchenmeisterschaften~~

~~-Frauenmeisterschaft~~

2. Allgemeine Regelungen: Außer bei Blitz und Schnellschachturnieren beträgt die Bedenkzeit 90 min / 40 Züge + 30 min für den Rest der Partie zuzüglich 30 sek./ Zug (Fischer-Modus). ~~Diese Regelung gilt für die Landesliga ab der Saison 2015/16, für die beiden Bezirksligen ab 2016/17.~~

## **§ 2 Mannschaftsmeisterschaften**

1. Der Bezirk trägt seine Mannschaftsmeisterschaften in den Landes- und Bezirksligen aus.
2. Die Landesliga spielt mit 10 Mannschaften in einer Staffel. Die Zahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des SVW.
3. Die Bezirksliga spielt in zwei Staffeln (A und B) zu je 10 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt durch den Bezirksspielleiter nach regionalen Gesichtspunkten.
4. Spielberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die durch die unter Abs. 5 genannten Regelungen in die Landes- oder Bezirksliga gelangen.
5. Die Auf- und Abstiegsregelungen sind abhängig von der Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga und der daraus resultierenden Differenz in der Landesliga. Folgende Fälle werden unterschieden:

|                                                                                         |      |      |      |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|
| Differenz der Auf- und Absteiger zwischen Verbandsliga und Landesliga                   | -1   | 0    | 1    | 2    |
| Beispiel für Differenz: Bei 1 Aufsteiger und ... Absteigern in die/aus der Verbandsliga | 0    | 1    | 2    | 3    |
| Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga                                         | 2    | 2    | 3    | 4    |
| Aufsteiger aus der Bezirksliga in die Landesliga                                        | 3(1) | 2    | 2    | 2    |
| Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisklassen                                       | 4    | 4    | 5(2) | 6    |
| Aufsteiger aus den Kreisklassen in die Bezirksliga                                      | 5(3) | 4(4) | 4(4) | 4(4) |

Erläuterungen: (1) Entscheidungsspiel der Zweiten der Bezirksligen um den 3. Aufstiegsplatz (2) Entscheidungsspiel der Achten der Bezirksligen gegen den 5. Abstiegsplatz (3) Die Zweiten der Kreisklassen ES/NT und RT/TÜ steigen zusätzlich auf (4) Entscheidungsspiel der Zweiten der Kreisklassen ES/NT und RT/TÜ um den 4. Aufstiegsplatz

Bei davon abweichenden Situationen sind obige Regelungen sinngemäß anzuwenden und werden vom Bezirksspielausschuss festgelegt.

6. Liegen am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und brettgleich auf einem für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Platz, so erfolgen Entscheidungsspiele nach dem einfachen Rundensystem Ergibt sich beim Endstand in der Tabelle Punktgleichheit mehrerer Mannschaften, entscheiden die Brettunkte (Sieg 1, Remis ½, Verlust 0). <sup>2</sup>Wird in der Endtabelle auch hier Gleichstand erreicht, entscheiden aus den direkten Begegnungen primär die Mannschafts-, sekundär die Brettunkte und dann die Berliner Wertung. <sup>3</sup>Führt auch diese zum Gleichstand,

entscheidet das Los. *verschoben*: ~~Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der Landesliga oder Bezirksliga vor dem 1.7. zur neuen Saison zurück, so steigt in der alten Saison eine Mannschaft weniger aus der jeweiligen Klasse ab.~~

7. Führt ein Entscheidungsspiel nach Punkten und Brettpunkten zu keiner Entscheidung, entscheidet die Berliner Wertung, bei Gleichstand das ranghöchste gewonnene Brett. Bei durchgängigen Remisergebnissen entscheidet das Los.

**8. Verzichtet ein Aufsteiger auf den Aufstieg, steigt der erste Nichtaufsteiger als Nachrücker auf. <sup>2</sup>Verzichtet auch der, wird die Zahl der Absteiger um 1 verringert. <sup>3</sup>Verzichtet auch dieser steigt der 2. Nachrücker auf.**

**9. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft an einem Entscheidungsspiel um den Aufstieg auf dieses Entscheidungsspiel oder steigt nach (8) als Nachrücker direkt auf, geht das Teilnahmerecht am Aufstiegsspiel auf den drittplatzierten der entsprechenden Kreisklasse über. Verzichtet auch dieser steigt der zweitplatzierte der anderen zum Entscheidungsspiel berechtigten Kreisklasse direkt in die Bezirksliga auf. Falls alle Zweit- und Drittplazierten verzichten, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga um 1.**

*verschoben eingefügt*: **10. Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der Landesliga oder Bezirksliga vor dem 1.7. zur neuen Saison zurück, so steigt in der alten Saison eine Mannschaft weniger aus der jeweiligen Klasse ab.**

11. Bei Entscheidungsspielen legt der Bezirksspielleiter den Termin fest und entscheidet über den neutralen Spielort möglichst nach regionalen Aspekten.

### § 3 Bezirkseinzelsmeisterschaft

Der Bezirk trägt seine Einzelsmeisterschaft jährlich aus. **Der Ausrichter oder der zuständige Spielleiter kann die Zahl der Teilnehmer beschränken. In diesem Fall zählt die Reihenfolge der Anmeldungen.**

Gespielt wird nach Schweizer System mit 7 oder 9 Runden.

Teilnahmeberechtigt sind:

~~–die Vorberechtigten der letzten Meisterschaft – d.h. die auf den letzten Aufsteigerplatz folgenden 7 Plazierten–~~

~~–Aufsteiger aus den Kreisen ES/NT und RT/TÜ je 5, sowie Filstal 3. Überschreitet die Teilnehmerzahl der Kreisturniere in den beiden erstgenannten Kreisen 25 oder im letztgenannten 12, so erhält der jeweilige Kreis einen Teilnehmerplatz zusätzlich.~~

~~–der ausrichtende Verein erhält bei ungeraden Teilnehmerzahlen einen Freiplatz.~~

~~–der Bezirksspielleiter entscheidet über weitere Freiplätze nach schriftlicher Anfrage mit fundierter Begründung.~~

- Die Zahl der Aufsteiger zum Kandidatenturnier richtet sich nach den Bestimmungen des SVW.

## § 4 Einzelblitzmeisterschaft

1. Der Bezirk trägt seine Einzelblitzmeisterschaft jährlich aus. Gespielt wird in einem Vollrundenturnier mit maximal 30 24 Teilnehmern.

2. Es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen Teilnahmeberechtigt sind maximal 24 Aufsteiger aus den Kreisen. Es gibt keine Vorberechtigung. In jedem Kreis sind die abgerundete Hälfte der Teilnehmer eines Kreisturniers Aufsteigerplätze, maximal jedoch 8. Freiplätze können vom Bezirksspielleiter bis zur maximalen Teilnehmerzahl auf begründete Anfrage vergeben werden.

## § 5 Einzelpokalturnier

1. Das Einzelpokalturnier wird jährlich in den Kreisen durchgeführt. Sofern der Bezirk Spieler für das entsprechende Turnier des SVW entsenden kann, sind die 3 Sieger der Kreisturniere qualifiziert.

2. Die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes - nachstehend "DSB" genannt - und der WTO des SVW sind entsprechend anzuwenden.

3. Die Zahl der Aufsteiger zum Pokalturnier des SVW richtet sich nach den Bestimmungen des SVW.

## § 6 Mannschaftspokalturnier

Der Schachbezirk trägt sein Mannschaftspokalturnier jährlich aus. Die Regelungen der WTO des Schachverbands finden sinngemäß Anwendung, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen wird:

- Ein Spieler darf in höchstens zwei Pokalmannschaften gemeldet sein und pro Spieltag nur in einer Pokalmannschaft nominiert werden.

- Zwei Mannschaften eines Vereins sollen möglichst erst im Finale, bei drei oder mehr teilnehmenden Mannschaften so spät wie möglich gegeneinander gepaart werden.

## § 7 Mannschaftsblitzmeisterschaft

1. Der Bezirk trägt seine Mannschaftsblitzmeisterschaft jährlich aus. Gespielt wird ein Vollrundenturnier mit maximal 20 Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und maximal 6 Ersatzspielern. Es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen

2. Teilnahmeberechtigt sind je 7 Mannschaften aus den Kreisen ES/NT und RT/TÜ, sowie 5 aus dem Kreis Filstal. Es gibt keine Vorberechtigung. Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz.

## § 8 Frauenmeisterschaft

1. Der Bezirk trägt seine Fraueneinzelmeisterschaft jährlich aus.

2. Die Anzahl der Aufsteigerinnen zum Kandidatenturnier richtet sich nach den Bestimmungen des SVW.

Sollte mangels Beteiligung kein Turnier zustande kommen, ist der Bezirksfrauenschachreferent berechtigt eine entsprechende Anzahl von Spielerinnen zu nominieren.

## § 9 Sonstige Bestimmungen

1. Die Spielberichtsarten bei Mannschaftskämpfen sind aufzubewahren und auf Verlangen an den Staffelleiter, **bzw. das Bezirksschiedsgericht** zu senden.

2. Nachgemeldete Spieler werden erst spielberechtigt, wenn **die Nachmeldung im Portal** Spielberechtigung vom zuständigen Spielleiter **bestätigt** erteilt ist. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer Spielerlaubnis durch die Passstelle des SVW.

3. **Zu allen offiziellen Wettkämpfen innerhalb des Bezirks sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied eines Vereins bzw. einer Schachabteilung des Bezirks sind und die als aktives Mitglied in der gültigen Mitgliederliste des Vereines eingetragen sind, es sei denn der Verband gibt eine abweichende Regelung bekannt.** <sup>2</sup>**Die Spielerpassordnung des SVW ist Bestandteil der Spielordnung.** Teilnahmeberechtigung für alle Meisterschaften und Turniere des Bezirks besteht nur, wenn ein gültiger Spielerpass oder eine vorläufige Spielerlaubnis für einen Verein im Bezirk ausgestellt ist.

4. Der Spielbeginn (9:00 oder 10:00 Uhr) in der Landesliga und den Bezirksligen wird vor Saisonbeginn im Wege einer Umfrage für die jeweilige Liga durch Mehrheitsentscheid bei der Mannschaftsmeldung ermittelt.

5. Im Übrigen gilt die WTO des SVW.

## § 2 Mannschaftsmeisterschaften (Variante 2 Kreise)

1. Der Bezirk trägt seine Mannschaftsmeisterschaften in den Landes- und Bezirksligen aus.

2. Die Landesliga spielt mit 10 Mannschaften in einer Staffel. Die Zahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des SVW.

3. Die Bezirksliga spielt in zwei Staffeln (A und B) zu je 10 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt durch den Bezirksspielleiter nach regionalen Gesichtspunkten.

4. Spielberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die durch die unter Abs. 5 genannten Regelungen in die Landes- oder Bezirksliga gelangen.

5. Die Auf- und Abstiegsregelungen sind abhängig von der Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga und der daraus resultierenden Differenz in der Landesliga. Folgende Fälle werden unterschieden:

|                                                                       |    |   |   |   |
|-----------------------------------------------------------------------|----|---|---|---|
| Differenz der Auf- und Absteiger zwischen Verbandsliga und Landesliga | -1 | 0 | 1 | 2 |
|-----------------------------------------------------------------------|----|---|---|---|

|                                                                                         |                  |          |          |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------|----------|----------|
| Beispiel für Differenz: Bei 1 Aufsteiger und ... Absteigern in die/aus der Verbandsliga | 0                | 1        | 2        | 3        |
| Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga                                         | 1 2              | 2        | 3        | 4        |
| Aufsteiger aus der Bezirksliga in die Landesliga                                        | $\frac{2}{3(1)}$ | 2        | 2        | 2        |
| Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisklassen                                       | 4                | 4        | 5(2)     | 6        |
| Aufsteiger aus den Kreisklassen in die Bezirksliga                                      | $\frac{4}{5(3)}$ | 4<br>(4) | 4<br>(4) | 4<br>(4) |

Erläuterungen: (1) Entscheidungsspiel der Zweiten der Bezirksligen um den 3. Aufstiegsplatz (2) Entscheidungsspiel der Achten der Bezirksligen gegen den 5. Abstiegsplatz (3) Die Zweiten der Kreisklassen ES/NT und RT/TÜ steigen zusätzlich auf (4) Entscheidungsspiel der Zweiten der Kreisklassen ES/NT und RT/TÜ um den 4. Aufstiegsplatz

Bei davon abweichenden Situationen sind obige Regelungen sinngemäß anzuwenden und werden vom Bezirksspielausschuss festgelegt.

6. Liegen am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und brettgleich auf einem für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Platz, so erfolgen Entscheidungsspiele nach dem einfachen Rundensystem. **Ergibt sich beim Endstand in der Tabelle Punktgleichheit mehrerer Mannschaften, entscheiden die Brettpunkte (Sieg 1, Remis  $\frac{1}{2}$ , Verlust 0).** <sup>2</sup>Wird in der Endtabelle auch hier Gleichstand erreicht, entscheiden aus den direkten Begegnungen primär die Mannschafts-, sekundär die Brettpunkte und dann die Berliner Wertung. <sup>3</sup>Führt auch diese zum Gleichstand, entscheidet das Los. *verschoben:* Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der Landesliga oder Bezirksliga vor dem 1.7. zur neuen Saison zurück, so steigt in der alten Saison eine Mannschaft weniger aus der jeweiligen Klasse ab.

7. Führt ein Entscheidungsspiel nach Punkten und Brettpunkten zu keiner Entscheidung, entscheidet die Berliner Wertung, bei Gleichstand das ranghöchste gewonnene Brett. Bei durchgängigen Remisergebnissen entscheidet das Los.

**8. Verzichtet ein Aufsteiger auf den Aufstieg, steigt der erste Nichtaufsteiger als Nachrücker auf. <sup>2</sup>Verzichtet auch der, wird die Zahl der Absteiger um 1 verringert. <sup>3</sup>Verzichtet auch dieser steigt der 2. Nachrücker auf.**

*verschoben eingefügt:* **9. Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der Landesliga oder Bezirksliga vor dem 1.7. zur neuen Saison zurück, so steigt in der alten Saison eine Mannschaft weniger aus der jeweiligen Klasse ab.**

10. Bei Entscheidungsspielen legt der Bezirksspielleiter den Termin fest und entscheidet über den neutralen Spielort möglich